



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 25.06.2018 - Nummer 175

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

175 Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Vertiefung

Englische Übersetzung: Extension curriculum: History of Art and Architecture – Emphasis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 11. Juni 2018 beschlossene Erweiterungscurriculum Epochen und Methoden der Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Epochen und Methoden der Kunstgeschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, über das Niveau des EC Kunstgeschichte 1 hinausgehende Kenntnisse im Fach Kunstgeschichte zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Curriculums verfügen über Grundkenntnisse nicht nur in Ikonographie, Architekturterminologie und Bauformenlehre, sondern auch in kunstgeschichtlichen Methoden/Kunsttheorie sowie in mindestens fünf der folgenden Bereiche des Fachs:

- Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)
- Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)
- Neueste Kunstgeschichte (Moderne)
- Zeitgenössische Kunst
- Byzantinische Kunstgeschichte
- Geschichte islamischer Kunst
- Kunstgeschichte Asiens.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Epochen und Methoden der Kunstgeschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Epochen und Methoden der Kunstgeschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Grundlagen erfolgreich absolviert haben und nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Kunstgeschichte –Vertiefung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in mindestens drei der in § 1 genannten Bereiche des Fachs ein Überblickswissen angeeignet und kennen exemplarische Problemstellungen und Fachdiskurse. Zudem verfügen sie über Grundkenntnisse in den Bereichen der kunsthistorischen Methoden oder der Kunsttheorie.	
Modulstruktur	2 VO aus Kunstgeschichte im Überblick I, II, III oder IV (jeweils 5 ECTS, 2 SSt, [npi]), die nicht schon im EC Kunstgeschichte 1 erfolgreich absolviert wurden VO Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wurde folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2018/19 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte – Aufbau“ (MBl. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 195) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Kunstgeschichte – Vertiefung	Compulsory module: History of Art and Architecture – Emphasis